



Flurbereinigung Kinham

Linz, 18.03.2025

K u n d m a c h u n g

betreffend den Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Kinham und die Auflösung der
Flurbereinigungsgemeinschaft zu Akt LNOL-2019-95135

Der Bescheid der Oö. Landesregierung als Agrarbehörde vom 18.12.2024, ZI. LNOL-2019-95135/183, mit dem der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Kinham, Katastralgemeinden Amelreiching, Eggersham, Lindenberg, Luck und Schardenberg, Gemeinden Wernstein am Inn, Schardenberg und Brunnenthal, sowie die Auflösung der Flurbereinigungsgemeinschaft Kinham ausgesprochen wurde, ist in Rechtskraft erwachsen.

Damit erlischt auch die umfassende Zuständigkeit gemäß § 102 des Oö. FLG. 1979, i.d.g.F..

Rechtsgrundlage:

§ 101 Abs. 2 des Oö. Flurverfassungsgesetzes 1979 (Oö. FLG. 1979), LGBl. Nr. 73, i.d.g.F.

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Helmut Obrecht

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.